

Unterstützte Entscheidung für alle

Dialogpapier der Lebenshilfe Österreich

Alle Menschen mit Beeinträchtigungen haben das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Voraussetzung dafür ist die Anerkennung der vollen Geschäftsfähigkeit und das Recht auf Unterstützung dabei. Die Sicherstellung dieser Rechte sind für die Lebenshilfe Österreich als Interessenvertretung von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen ganz zentral für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Unterstützte Entscheidung als Alternative zur Sachwalterschaft mit verschiedenen Unterstützungsstrukturen und Optionen für Menschen mit Beeinträchtigungen sollte daher in einer langfristigen Perspektive Standard werden. Als ersten Schritt in einem Prozess dahin begrüßt die Lebenshilfe die Novellierung des Sachwalterrechtes.

Grundsätze

- **Umsetzung und gesetzliche Verankerung von Modellen zur Unterstützten Entscheidung:** Ziel ist es, das Sachwalterrecht als ein System der Beschränkung der Handlungsfähigkeit durch ein umfassendes und vielfältiges System der unterstützten Entscheidung zu ersetzen.
Es sind neue Regelungen für die unterstützte Entscheidung partizipativ zu entwickeln und rechtlich zu verankern. Selbstbestimmung, Willen und Vorlieben der Person sind dabei zu berücksichtigen und ihre Menschenrechte zu beachten.
- **Reform des Sachwalterrechtes als Zwischenschritt:** Unterstützte Entscheidung anstelle der stellvertretenden Entscheidung ist ein neues Konzept. Damit unterstützte Entscheidung in der Praxis funktionieren kann, braucht es ein Umdenken auf vielen Ebenen der Gesellschaft (Personen, Institutionen). Dieser Prozess benötigt daher sowohl einen Implementierungsplan als auch eine gesamtgesellschaftliche Bewusstseinsbildung.
Um möglichst rasch Verbesserungen für Menschen mit Beeinträchtigungen herbeizuführen, erscheint als erster Schritt eine umfassende Reformierung des Sachwalterrechtes, mit dem Ziel, das Selbstbestimmungsrecht von betroffenen Personen deutlich zu stärken, wichtig und sinnvoll.
- **Vielfalt der Unterstützung:** So verschieden die Menschen mit Beeinträchtigungen sind, so unterschiedlich sind auch ihre Wünsche und Bedarfe. Daher soll ein breites, rechtlich anerkanntes und zugängliches Angebot zur Unterstützung bei der Ausübung der Rechts- und Handlungsfähigkeit entwickelt und etabliert werden. Es soll eine Vielfalt bzw. ein Bündel von unterschiedlichen Unterstützungsformen geben.
Beispiele für Unterstützungsmodelle sind etwa: Unterstützungskreise, Persönliche Zukunftsplanung, persönliche Vertrauenspersonen (Ombudsman), betreutes Konto.

Strukturen der Unterstützung

- **Freie Auswahl der Unterstützungsform:** Eine Person mit Unterstützungsbedarf soll die für sie passende Unterstützungsform und die sie unterstützenden Personen ihres Vertrauens frei wählen können. Zusätzlich zu einer Vertrauensperson oder zu Vertrauenspersonen (Erwachsenenvertretung) steht ihr dafür idealerweise ein Netzwerk bzw. ein Unterstützungskreis beratend zur Seite.
- **Unterstützungskreise:** Die Person mit Beeinträchtigungen entscheidet wer im Unterstützungskreis ist; diese Zusammensetzung kann sich ändern. Der - rechtlich und finanziell abgesicherte -Unterstützungskreis unterstützt bei der Entscheidungsfindung und kann bestimmte Aufgaben übernehmen. Seine Mitglieder kommen aus dem sozialen Umfeld der unterstützten Person, achten auf die Stärken der Person (Ressourcenorientierung), treffen sich in bestimmten Abständen mit ihr und stehen ihr und den Vertrauenspersonen zur Seite. Unterstützungskreise können anlassbezogen Elemente der Persönlichen Zukunftsplanung anwenden.
- **Handeln auf gleicher Augenhöhe:** Es geht darum, Beziehungen aufzubauen, die geprägt sind von gegenseitigem Vertrauen und Respekt. Dabei handeln die unterstützenden Personen auf gleicher Augenhöhe. Es braucht daher Schulungen für unterstützende Personen, etwa um eine entsprechende Werthaltung zu vermitteln oder für Kommunikation, die es unterstützenden Personen ermöglicht, den Willen und Vorlieben der Person zu erfassen.
- **Unabhängige Anlauf- und Beratungsstellen:** Die Lebenshilfe empfiehlt, Stellen einzurichten, zu fördern und rechtlich zu verankern, die niederschwellig und kostenlos Beratung und Unterstützung für Personen bieten, die vor einer Sachwalterschaft stehen oder die eine bestehende Sachwalterschaft beenden wollen. Neben der Beratung über Alternativen zur Sachwalterschaft in konkreten Fällen sollen die Stellen auch Hilfe beim Aufbau und Etablierung von Unterstützungskreisen anbieten.
- **Sicherheitsmaßnahmen:** Alle Unterstützungsformen – insbesondere auch bei intensiver Unterstützung – sollten immer auf dem Willen und der Vorlieben der Person mit Unterstützungsbedarf basieren. Dabei sollten Dritte nie entscheiden, was zum Besten der Person ist. Daher sind Sicherheitsmaßnahmen sinnvoll um zu gewährleisten, dass der Respekt, der Wille und die Vorlieben der Person mit Unterstützungsbedarf berücksichtigt werden (siehe Artikel 12 Absatz 3). Eine neutrale Monitoring-Stelle im Auftrag des Landes oder einer Bundeseinrichtung sollte diese Aufgabe übernehmen und sowohl der Vertrauensperson als auch der Person mit Beeinträchtigung für Rücksprache bei Krisen oder Fragen zur Verfügung stehen.
- **Unterstützung bei der Entscheidung für alle:** Unterstützung bei der Entscheidung ist in langfristiger Perspektive für alle zugänglich, die sie benötigen – auch für Menschen mit sehr hohem und komplexem Unterstützungsbedarf. Die Art der Kommunikation darf keine Barriere darstellen. Es darf nicht darauf ankommen, wie die Person ihren Willen ausdrückt, auch wenn es sich dabei um unkonventionelle Methoden handelt oder sie nur von einem kleinen Personenkreis verstanden wird.